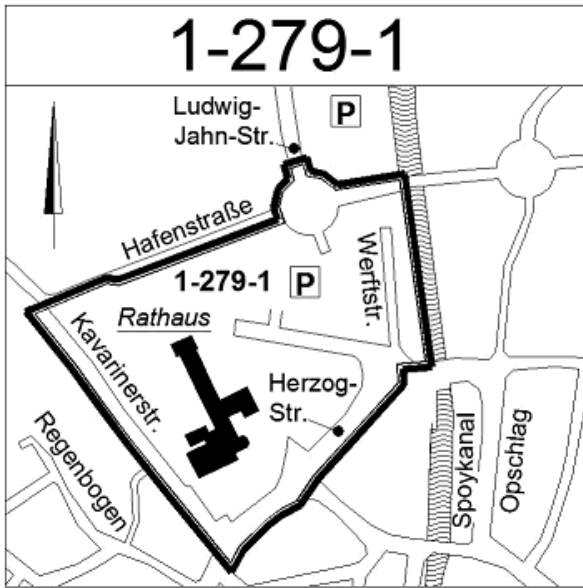




Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes



Der Rat der Stadt Kleve hat am 18.12.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1-279-1 für den Bereich Hafenstraße/ Herzogstraße/ Kavarinerstraße/ Spoykanal (westliche Unterstadt) erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), wird in der Zeit **vom 02.01.2014 bis 15.01.2014 einschließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, die Vorsprüfung zum Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Landwehr 4-6, Zimmer 224, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- artenschutzrechtliche Prüfung: Zusammenfassend sind unter Berücksichtigung der Festsetzungen keine erheblichen Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten zu erwarten.
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 1-279-1 "Westliche Unterstadt" in Kleve, Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Neuss von 2013. An zwei Immissionsorten wurden Belastungen errechnet. Im Bebauungsplan wurden Lärmkontingentierungen aufgenommen.
- Archäologische Untersuchung des Büros Wroblewski Archäologie und Burgenforschung, Kleve von 2011. Es wurde die Erhaltungsqualität der Stadtmauern sowie historischer Reste von Werft-/Hafenanlagen am Kanal untersucht. Die Festsetzungen wurden so geändert, dass die Stadtmauern minimal beeinträchtigt werden.
- Untersuchung an der Werftstraße von Ocklenburg Archäologie aus Essen von 2012. Es wurde die Erhaltungsqualität der Stadtmauern sowie historischer Reste auf dem Minoritenplatz untersucht. Die Festsetzungen wurden so geändert, dass die Stadtmauern minimal beeinträchtigt werden.
- Stellungnahme vom Landesamt für Bodendenkmalpflege zur Überplanung der Bodendenkmäler, Bonn von 2013. Die Bodendenkmäler sollen minimal beeinträchtigt und damit gesichert werden.
- Gutachten des Dr. Ing. Horst G. Giese, Hannover, von 1996 und- Gutachten des Ingenieurbüros Halbach + Lange, Sprockhövel, von 2010. Im Geltungsbereich sind „Flächen mit umweltgefährdeten Stoffen“ ge-

kennzeichnet, bei diesen Flächen sind bei der Anlage von Kellergeschossen wegen erhöhter Methanmesswerten äußere, passive Bodenluftdränagen anzulegen. Bodeneingriffen sollten mit einem Gutachter begleitet werden.

- Der Deichverband regt an, die „Empfehlungen zur Hochwasservorsorge im natürlichen Überschwemmungsgebiet“ zu beachten. Sowie bei Einleitung von Niederschlagswasser in den Spoykanal die wasserwirtschaftliche Untersuchung Einzugsgebiet Spoykanal zu berücksichtigen ist.

- Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines ehem. Kampf- und Bombenabwurfgebiets. Vom Kampfmitelbeseitigungsdienst wird eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche empfohlen.

Kleve, den 19.12.2013

Der Bürgermeister
Brauer